

# GEMEINDE



# NEBIKON

## Jahresbericht 2018



### **Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

Montag, 27. Mai 2019,  
20.00 Uhr,  
im Pfarrsaal Nebikon

#### **Vorversammlungen:**

##### **CVP Nebikon**

Dienstag, 14. Mai 2019,  
20.00 Uhr, Rest. Bahnhof

##### **FDP Nebikon**

Mittwoch, 15. Mai 2019,  
19.00 Uhr, Maibummel,  
Besammlung Kirchplatz

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste</b>	1
Vorwort	2 - 3
<b>Traktandum 1</b>	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2018	4
Vergleich Budget / Rechnung 2018	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Gestufte Investitionsrechnung 2018	7
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2018, Herleitung nach Aufgabenbereiche	8
Investitionsrechnung	9
Bilanz	10 - 11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Kennzahlen – Bemerkungen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Anhänge zur Jahresrechnung	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	35 - 36
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	37 - 38
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	39
<b>Traktandum 2</b>	
Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon	40 - 41
Bestellkarte	41

# Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 27. Mai 2019, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

## 1. Genehmigung Jahresbericht 2018 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2018 mit:
  - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramms
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - der Jahresrechnung 2018
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controllingkommission
  - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

## 2. Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten ab 13. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. Mai 2019 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 18. April 2019

Gemeinderat Nebikon

# Vorwort

## Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wie bereits bekannt ist, wurden die Budgets 2018 und 2019 nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz und den entsprechenden harmonisierten Rechnungslegungsnormen erstellt. Mit der vorliegenden Botschaft liegt nun erstmals die Rechnung 2018 in dieser neuen Form vor.

Der Aufbau der Rechnung 2018 ist analog dem Budget gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Folgende zusätzlichen Informationen sind in der Rechnung nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 gegenüber der alten Rechnung zusätzlich offenzulegen:

### *Kreditüberträge*

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebrauchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahres übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 8. Für die Erfolgsrechnung wurden keine Kreditüberträge gemacht.

### *Geldflussrechnung*

In der Geldflussrechnung werden die Zunahme und die Abnahme der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 33.

### *Anhänge zur Jahresrechnung*

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Nebikon bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können jedoch, wie auf Seite 34 beschrieben, auf der Homepage heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden.

Es freut mich mitteilen zu können, dass die Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'935.55 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 75'000.00. Durch den erzielten Ertragsüberschuss steigt das Konto "kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" nach Verbuchung des Jahresergebnisses auf Fr. 2'474'978.88 an.

Diese Besserstellung kommt aufgrund nachfolgender Punkte zu Stande:

- Ausgabendisziplin durch Einhaltung der Globalbudgets und tieferen Nettoausgaben
- Mehreinnahmen im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales
- Mehreinnahmen im Aufgabenbereich Steuern und Finanzen

Für den Gemeinderat ist ebenfalls wichtig zu sehen, dass somit die gewählten Planungsgrundlagen im Budget 2018 gut gewählt wurden und den Realitäten Stand halten. Für die Umsetzung der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren bietet dies eine gewisse Sicherheit.

Durch dieses Resultat bewegen sich ebenfalls die Kennzahlen im vom Kanton Luzern geforderten Rahmen. Als erfreulichen Punkt kann sicherlich die verminderte Nettoschuld je Einwohner bezeichnet werden. Die Details dazu und zu den weiteren Kennzahlen ersehen Sie ab Seite 30.

Der Gemeinderat Nebikon freut sich, mit der vorliegenden Rechnung die Versprechungen vom November 2017 bestätigen zu können. Wir sind durch diese Resultate umso mehr überzeugt, für die Bevölkerung und die Wirtschaft ein verlässlicher Partner zu sein.

Freundliche Grüsse

Reto Steinmann  
Gemeindepräsident

# Traktandum 1

## Erfolgsrechnung 2018 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	1'862'647.55	1'626'658.76	235'988.79
2 Sicherheit und Recht	409'319.82	311'932.78	97'387.04
3 Bildung	7'969'667.28	3'754'631.54	4'215'035.74
4 Kultur und Gesellschaft	741'558.58	45'147.00	696'411.58
5 Gesundheit und Soziales	3'306'345.73	467'056.06	2'839'289.67
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'463'684.32	981'082.55	482'601.77
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'707'777.31	1'707'777.31	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	289'230.55	269'096.05	20'134.50
9 Steuern, Finanzen	302'114.31	9'129'898.95	-8'827'784.64
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>18'052'345.45</b>	<b>18'293'281.00</b>	<b>-240'935.55</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'067.52
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-37'186.33
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-101'196.34
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-88'244.49
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-6'342.12
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-237'036.80</i>
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-237'036.80</b>

## Vergleich Budget / Rechnung 2018

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2017	Budget Saldo 2018	Rechnung Saldo 2018
1 Präsidiales		274'055	235'989
2 Sicherheit und Recht		113'841	97'387
3 Bildung		3'991'095	4'215'036
4 Kultur und Gesellschaft		711'486	696'412
5 Gesundheit und Soziales		2'855'868	2'839'290
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung		497'140	482'602
7 Immobilien Verwaltungsvermögen		-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft		78'930	20'135
9 Steuern, Finanzen		-8'447'416	-8'827'785
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>75'000</b>	<b>-240'936</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-64	-4'068
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-34'650	-37'186
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-50'252	-101'196
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-48'721	-88'244
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	3'241	-6'342
<b>Gesamttotal</b>	<b>-130'446</b>	<b>-237'037</b>

## Erfolgsrechnung 2018 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	6'496'726	6'264'018	6'477'910
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'200'661	1'328'500	1'330'395
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'022'798	1'031'200	868'505
35 Einlagen in Fonds und SF	493'757	133'687	237'037
36 Transferaufwand	4'180'308	4'387'846	4'783'032
37 Durchlaufende Beiträge	-	1'000	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	129'754	4'318'435	4'227'665
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'524'003</b>	<b>17'464'686</b>	<b>17'924'544</b>
40 Fiskalertrag	-7'669'132	-7'648'400	-8'015'543
41 Regalien und Konzessionen	-129'164	-130'600	-173'909
42 Entgelte	-1'523'555	-1'234'600	-1'554'819
43 Verschiedene Erträge	-	-5'000	-3'905
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-326'257	-3'241	-3'949
46 Transferertrag	-4'006'763	-3'818'610	-3'962'797
47 Durchlaufende Beiträge	-	-1'000	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-129'754	-4'318'435	-4'227'665
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-13'784'626</b>	<b>-17'159'886</b>	<b>-17'942'586</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-260'623</b>	<b>304'800</b>	<b>-18'042</b>
34 Finanzaufwand	136'663	112'100	127'801
44 Finanzertrag	-158'139	-169'100	-172'195
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21'476</b>	<b>-57'000</b>	<b>-44'394</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-282'098</b>	<b>247'800</b>	<b>-62'436</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-172'800	-178'500
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-172'800</b>	<b>-178'500</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-282'098</b>	<b>75'000</b>	<b>-240'936</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'068
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-37'186
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-101'196
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-88'244
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-6'342
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-237'037

Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)

**Gesamttotal** **-237'037**

## Gestufte Investitionsrechnung 2018

Kostenarten	ergänzt Budget 2018	Rechnung 2018
50 Sachanlagen	-739'155	-562'931
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	-61'531	-61'531
54 Darlehen		-3'599
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		
56 Eigene Investitionsbeiträge	-21'000	-20'790
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-821'686</b>	<b>-648'851</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV		
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	290'000	418'200
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>290'000</b>	<b>418'200</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-531'686</b>	<b>-230'651</b>



# Ergänztetes Budget Investitionsrechnung 2018

## Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>1 Präsidiales</b>	<b>40'000.00</b>				<b>40'000.00</b>
<b>2 Sicherheit und Recht</b>	<b>120'000.00</b>				<b>120'000.00</b>
<b>3 Bildung</b>	<b>135'000.00</b>				<b>135'000.00</b>
<b>4 Kultur und Gesellschaft</b>	<b>50'000.00</b>			<b>46'268.70</b>	<b>3'731.30</b>
<i>Friedhofwesen</i>					
Sanierung Friedhof	50'000.00			46'268.70	3'731.30
<b>5 Gesundheit und Soziales</b>	-				-
<b>6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorg.</b>	<b>461'000.00</b>			<b>359'576.70</b>	<b>101'423.30</b>
<i>Gemeindestrassen</i>					
Sanierung Güterstrassen Graben und Flüggen	596'500.00			463'790.90	132'709.10
Graben und Flüggen					
Perimeterbeiträge Graben und Flüggen	-186'500.00			-186'500.00	-
Flüggen					
Beitrag Bund	-107'500.00			-29'300.00	-78'200.00
Beitrag Kanton	-107'500.00			-15'700.00	-91'800.00
Sanierung Bahnhofstrasse / Post-Winkel / Kapellenstrasse, Planung	150'000.00			127'285.80	22'714.20
Ersatz Schneepflug	20'000.00				20'000.00
<i>Wasserversorgung</i>	<i>85'000.00</i>				<i>85'000.00</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>11'000.00</i>				<i>11'000.00</i>
<b>7 Immobilien des Verwaltungsv.</b>	<b>70'000.00</b>				<b>70'000.00</b>
<b>8 Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>	<b>90'000.00</b>			<b>28'468.65</b>	<b>61'531.35</b>
<i>Raumordnung</i>					
Ortsplanungsrevision	90'000.00			28'468.65	61'531.35
<b>9 Steuern, Finanzen</b>	-				-
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>966'000.00</b>			<b>434'314.05</b>	<b>531'685.95</b>
(alle Aufgabenbereiche)					

# Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2018

Bezeichnung	Beschluss/Datum	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.17	Rechnung 2018		ergänztetes Budget 2018		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.18	verfügbar ab 01.01.19
<b>Präsidiales</b>									
<i>Allgemeine Dienste</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung				39'957.50		40'000.00			
<b>Sicherheit und Recht</b>									
<i>Feuerwehr</i>									
Ersatz Jeep				-		20'000.00			
Brandschutzbekleidung für die Mannschaft				99'974.75		100'000.00			
<b>Bildung</b>									
<i>Primarschule</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				66'108.65		67'500.00			
<i>Sekundarstufe</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				66'108.70		67'500.00			
<b>Kultur und Gesellschaft</b>									
<i>Friedhofwesen</i>									
Sanierung Friedhof	Budget 2018	50'000		3'731.30		3'731.30		3'731.30	46'268.70
<b>Gesundheit und Soziales</b>									
<i>Kindes- und Erwachsenenschutz</i>									
Darlehen an SoBZ Region Willisau-Wiggertal				3'598.60					
<b>Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung</b>									
<i>Gemeindestrassen</i>									
Sanierung Güterstrassen Graben und Flüggen	GV 28.11.17	596'500		132'709.10		132'709.10		132'709.10	463'790.90
Perimeterbeiträge Graben und Flüggen		-186'500							-186'500.00
Beitrag Bund		-107'500				78'200.00		78'200.00	-29'300.00
Beitrag Kanton		-107'500				91'800.00		91'800.00	-15'700.00
Sanierung Bahnhofstrasse / Post-Winkel / Kapellenstrasse, Planung	Budget 2018	150'000		22'714.20		22'714.20		22'714.20	127'285.80
Ersatz Schneepflug				23'140.80		20'000.00			
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Wasserleitungen im Rahmen GWP						50'000.00			
Sanierung Wasserleitung Grütstrasse				56'631.00		95'000.00			
Beitrag Gebäudeversicherung									
Anschlussgebühren						1'850.00			
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>									
Reparaturen im Rahmen GEP									
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				20'790.00		21'000.00			
Anschlussgebühren						100'170.00		60'000.00	
<b>Immobilien des Verwaltungsvermögens</b>									
<i>Schulldienstleistungen</i>									
Sanierung Primar- / Oberstufenschulhaus, Planung				51'854.50		70'000.00			
Beitrag Kanton						20'000.00			
Beitrag Private Organisationen ohne Erwerbszweck						15'000.00			
<b>Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>									
<i>Raumordnung</i>									
Ortsplanungsrevision	GV 23.11.16	150'000	60'000.00	61'531.35		61'531.35		121'531.35	28'468.65
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>648'850.45</b>	<b>418'199.60</b>	<b>821'685.95</b>	<b>290'000.00</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>									
				<b>648'850.45</b>	<b>648'850.45</b>	<b>821'685.95</b>	<b>821'685.95</b>		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Umenabstimmung

# Bilanz per 31. Dezember 2018

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2018	Zu-/Abnahme	31.12.2018
	<b>AKTIVEN</b>	<b>32'341'603.82</b>	<b>1'555'579.08</b>	<b>33'897'182.90</b>
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>6'524'426.22</i>	<i>2'261'542.88</i>	<i>8'785'969.10</i>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>10'521'261.72</b>	<b>2'261'542.88</b>	<b>12'782'804.60</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>3'104'763.45</b>	<b>1'516'040.90</b>	<b>4'620'804.35</b>
1000	Kasse	565.25	-47.30	517.95
1001	Post	2'972'153.88	1'400'805.33	4'372'959.21
1002	Bank	132'044.32	115'282.87	247'327.19
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>2'803'386.02</b>	<b>764'653.83</b>	<b>3'568'039.85</b>
1010	Forderungen gegenüber Dritten	338'711.75	127'369.85	466'081.60
1012	Steuerforderungen	2'324'187.42	-439'468.21	1'884'719.21
1014	Transferforderungen	131'858.05	1'083'820.39	1'215'678.44
1019	Übrige Forderungen	8'628.80	-7'068.20	1'560.60
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>586'300.90</b>	<b>-34'593.65</b>	<b>551'707.25</b>
1040	Personalaufwand	1'800.00	-1'800.00	-
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand		956.80	956.80
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	580'500.90	-29'872.45	550'628.45
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		122.00	122.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	4'000.00	-4'000.00	-
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>29'975.85</b>	<b>15'441.80</b>	<b>45'417.65</b>
1061	Roh- und Hilfsmaterial	29'975.85	15'441.80	45'417.65
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>25'817'177.60</i>	<i>-705'963.80</i>	<i>25'111'213.80</i>
	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>3'996'835.50</i>	<i>-</i>	<i>3'996'835.50</i>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.00</b>	<b>-</b>	<b>1.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	1.00	-	1.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>3'996'834.50</b>	<b>-</b>	<b>3'996'834.50</b>
1080	Grundstücke	2'126'833.50	-	2'126'833.50
1084	Gebäude	1'870'000.00	-	1'870'000.00
1089	Übrige Sachanlagen FV	1.00	-	1.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'820'342.10</b>	<b>-705'963.80</b>	<b>21'114'378.30</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>17'670'511.90</b>	<b>-712'297.20</b>	<b>16'958'214.70</b>
1401	Strassen / Verkehrswege	1'554'958.40	-91'247.40	1'463'711.00
1403	Übrige Tiefbauten	3'803'219.35	-262'103.25	3'541'116.10
1404	Hochbauten	12'022'431.85	-606'151.55	11'416'280.30
1406	Mobilien	289'902.30	147'230.25	437'132.55
1409	Übrige Sachanlagen		99'974.75	99'974.75
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>109'860.25</b>	<b>50'054.05</b>	<b>159'914.30</b>
1429	Übrige immaterielle Anlagen	109'860.25	50'054.05	159'914.30
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>-</b>	<b>80'197.80</b>	<b>80'197.80</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Verbände	-	80'197.80	80'197.80
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>4'039'969.95</b>	<b>-123'918.45</b>	<b>3'916'051.50</b>
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	864'833.00	-23'606.50	841'226.50
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände	2'348'906.45	-49'523.55	2'299'382.90
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	826'230.50	-50'788.40	775'442.10

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2018	Zu-/Abnahme	31.12.2018
	<b>PASSIVEN</b>	<b>32'341'603.82</b>	<b>1'555'579.08</b>	<b>33'897'182.90</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>17'982'110.87</b>	<b>1'179'507.53</b>	<b>19'161'618.40</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'986'853.37</i>	<i>1'703'456.68</i>	<i>7'690'310.05</i>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>5'841'955.97</b>	<b>1'563'655.38</b>	<b>7'405'611.35</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	1'511'706.17	-437'179.70	1'074'526.47
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'696'197.20	260'375.94	1'956'573.14
2002	Steuern	2'626'909.00	1'747'602.74	4'374'511.74
2005	Interne Kontokorrente			
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	7'143.60	-7'143.60	-
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>144'897.40</b>	<b>139'801.30</b>	<b>284'698.70</b>
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	126'667.00	69'122.35	195'789.35
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	3'285.00	1'970.00	5'255.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	14'945.40	68'708.95	83'654.35
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>11'995'257.50</i>	<i>-523'949.15</i>	<i>11'471'308.35</i>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>11'700'000.00</b>	<b>-520'000.00</b>	<b>11'180'000.00</b>
2064	Darlehen	11'700'000.00	-520'000.00	11'180'000.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü Fonds im Fremdkapital</b>	<b>295'257.50</b>	<b>-3'949.15</b>	<b>291'308.35</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	295'257.50	-3'949.15	291'308.35
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14'359'492.95</b>	<b>376'071.55</b>	<b>14'735'564.50</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen</b>	<b>9'233'619.35</b>	<b>237'036.80</b>	<b>9'470'656.15</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	9'233'619.35	237'036.80	9'470'656.15
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>2'891'830.27</b>	<b>-101'900.80</b>	<b>2'789'929.47</b>
2950	Aufwertungsreserve	2'891'830.27	-101'900.80	2'789'929.47
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserven Finanzvermögen</b>	<b>1'184'810.55</b>	<b>-1'184'810.55</b>	<b>-</b>
2960	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	1'184'810.55	-1'184'810.55	-
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1'049'232.78</b>	<b>1'425'746.10</b>	<b>2'474'978.88</b>
2990	Jahresergebnis	-	240'935.55	240'935.55
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'049'232.78	1'184'810.55	2'234'043.33

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Nebikon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

**Lagebeurteilung**

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben vom Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben und die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, bedarf die Gemeinde Nebikon hohe Agilität und Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur ist in vollem Gange. Die gesteckten Ziele wurden erreicht.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	hoch	Gemeinderat erarbeitet neue Gemeindeordnung und Organisationsverordnung in Abstimmung mit den Parteien

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Umsetzung neue Verwaltungsstruktur	Umsetzung		2018-2021	ER		-28	-26
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	Umsetzung	40	2018	IR		40	40
Produktivstart HRM2 / EDV-Anpassungen	Planung	30	2019	IR			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%		>90%	100%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl			2'658	2'619
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage		10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	-	-	-

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>274</b>	<b>236*</b>	<b>-13.87</b>
Total	Aufwand		1'976	1'863	-5.72
	Ertrag		1'702	1'627	-4.41

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben			40	<b>40*</b>	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			40	40	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Im Jahr 2018 hat die Gemeindeschreibersubstitutin (40%) die Gemeinde Nebikon innerhalb der Probezeit wieder verlassen. Dies führte während vier Monaten zu einem personellen Unterbestand auf der Verwaltung. Mit der Anstellung des neuen Gemeindeschreibersubstituts (80%) wurde ein Teil der geplanten Personalaufstockung, welche auf Anfang Jahr 2020 geplant war, realisiert. Trotzdem konnten die budgetierten Personalaufwände eingehalten werden.

Die übrigen Leistungsgruppen konnten im Rahmen des Budgets abgerechnet resp. kompensiert werden.

In der Investitionsrechnung konnten die Anpassungen in der EDV-Infrastruktur der Verwaltung wie geplant umgesetzt werden.



**JB 2018 Nebikon 2 Sicherheit und Recht** (Erich Leuenberger)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen  
 - Betreibungsamt,  
 - Markt- und Gewerbewesen,  
 - Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,  
 - Feuerwehr,  
 - Militär,  
 - Zivilschutz,  
 - Lebensmittelkontrolle.

bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.  
 Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

**Lagebeurteilung**  
 Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Durch die Anschaffung der Einsatzrüstung für die Feuerwehr ist ein entsprechender Schutz bei Ereignissen gewährleistet.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren.  
 Das Betreibungsamt ist an eine professionelle, privatrechtliche Organisation ausgelagert. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung und der Finanzabteilung müssen gut harmonisieren.  
 Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehringeteilten Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2017	B 2018	R 2018
Einsatzrüstung Kleider Mannschaft	Umsetzung	100	2018	IR		100	100
Ersatz für Jeep	Umsetzung	20	2018	IR		20	0
Fahrzeuganschaffung Transportfahrzeug	Planung	44	2020	IR			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl Feuerwehringeteilte	Anzahl	80		80	75

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>114</b>	<b>97*</b>	<b>-14.91</b>
Total	Aufwand		431	409	-5.10
	Ertrag		317	312	-1.58

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben			120	<b>100*</b>	-16.67
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			120	100	-16.67

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon sind insgesamt rund Fr. 1'300.00 höher als budgetiert. In den Kosten ist die Anschaffung des neuen Jeeps enthalten. Dieser konnte günstiger beschafft werden, weshalb der Kauf der Erfolgsrechnung und nicht der Investitionsrechnung belastet wurde. Der Erlös des alten Fahrzeugs ist ebenfalls in der Abrechnung der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon enthalten. Weiter ist der Beitrag der Gebäudeversicherung aufgrund der Neueinteilung der Feuerwehr in eine höhere Klasse gestiegen. Insgesamt sind die Nettokosten Fr. 11'300.00 tiefer als budgetiert. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2018. Der Anteil der Gemeinde Nebikon beträgt 62.48%. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt für das Jahr 2018 Fr. 4'067.52.

In der Investitionsrechnung wurde die Anschaffung der neuen Kleider für die gesamte Mannschaft belastet. Die Ersatzanschaffung des Jeeps wurde der Erfolgsrechnung belastet.

Im Jahr 2018 konnten weniger Militäreinquarterungen als budgetiert verzeichnet werden. Entsprechend waren auch die Aufwände geringer.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe I,
- Musikschule Nebikon,
- Regionale Musikschule,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

vollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Wir bieten sozialen Raum um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, 2-Jahres-Kindergarten und integrative Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Durch die EDV-Investitionen kann der Lehrplan 21 umgesetzt werden. Die erhaltenen Auszeichnungen der Schule zeigen, dass die Schule gut positioniert ist. Ein Sanierungskonzept für die Schulanlagen konnte erstellt werden.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Wir unterstützen die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Einführung IT Lehrplan 21	Umsetzung	175	ab 2018	IR		135	132
zusätzliche Lehrperson aufgrund Schülerzahlen	Planung		ab 2020	ER			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19		16 / 16	18 / 14
Personalstellen	Vollzeitstellen			35	35
Anzahl Kantonsschüler	Anzahl			19	20
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden	Anzahl			58	57
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100		100	100

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>3'991</b>	<b>4'215*</b>	<b>5.61</b>
Total	Aufwand		7'685	7'970	3.71
	Ertrag		3'694	3'755	1.65

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben			135	<b>132*</b>	-2.22
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			135	132	-2.22

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Nettokosten für den Aufgabenbereich Bildung liegen knapp Fr. 224'000.00 über dem Budget. Neben der Lohnerhöhung von rund 1.5% für die gesamte Lehrerschaft auf das Schuljahr 2018/19, welche der Kanton bewilligt hat, mussten diverse Stellvertretungen für krankheitsbedingte Ausfälle gesprochen werden, was zu entsprechenden Mehrkosten führte. Weiter sind auch die Beiträge für die Kantonsschüler und die schulischen Dienste, Dagmersellen höher ausgefallen. Diese gebundenen Mehrkosten konnten nicht vollständig kompensiert werden. Entsprechend ist aufgrund der Gebundenheit kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

Total besuchen 373 (Budget 373) Schüler/innen die Schule Nebikon. Davon sind 56 (Budget 58) aus Nachbargemeinden. Der Anteil der Kindergartenschüler beträgt 65 (Budget 63), jener der Primarschüler 196 (Budget 197) und 112 (Budget 113) entfallen auf Sekundarschüler. Die Kosten pro Primarschüler in der Rechnung 2018 betragen Fr. 12'654.00 (Budget Fr. 12'889.00) und pro Sekundarschüler Fr. 22'646.00 (Budget Fr. 23'309.00). Die Kantonsbeiträge für die Schüler aus Nebikon und die Beiträge der Nachbargemeinden für die Sekundarschüler entsprechen den budgetierten Beträgen.

Zurzeit besuchen 188 Kinder (Budget 181), davon 75 aus Altishofen und 105 aus Nebikon, den Musikschulunterricht. Der Gesamtaufwand der Musikschule Nebikon-Altishofen ist gegenüber dem Budget um Fr. 14'600.00 auf Fr. 434'200.00 gestiegen. Die Mehrkosten sind auf höhere Lohnaufwendungen zurückzuführen. Aufgrund der Fusion mit der Musikschule Hürntal per 1. August 2019 wurden die Elternbeiträge periodengerecht abgegrenzt. Insgesamt sind die Nettokosten deshalb um Fr. 51'400.00 höher. Die Kosten werden aufgrund der Schülerzahlen per 1.1.2018 auf die Gemeinden Altishofen und Nebikon verteilt. Die Kosten des Musik-Grundschulunterrichts werden zu je 4 vier Lektionen zwischen Altishofen und Nebikon verteilt.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden mit der Gemeinde Wauwil geteilt. Das Arbeitspensum der beiden Schulsozialarbeiter in den Gemeinden Nebikon und Wauwil beträgt insgesamt 120%. Die Personalkosten werden aufgrund des höheren Leistungsbezugs zu 2/3 durch die Gemeinde Nebikon getragen. Die Leistungen der Schulsozialarbeiter für die Gemeinde Eberscken werden verrechnet. Durch den Personalwechsel und dem damit verbundenen personellen Unterbestand während drei Monaten wurden nicht alle Personalkosten benötigt. Entsprechend sind die Gesamtaufwände für die Schulsozialarbeit Fr. 15'800.00 tiefer.

Die Ausgaben für das Projekt Sozialraumorientierte Schule sowie für die integrative Sonderschule sind im Rahmen des Budgets. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2018 Fr. 304'794.00 (Budget Fr. 305'000.00).

**JB 2018 Nebikon 4 Kultur und Gesellschaft** (Claudia Bürge)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen  
 - Bürgerrechtswesen,  
 - Konzert und Musik,  
 - Kulturförderung,  
 - Massenmedien,  
 - Sport,  
 - Freizeit,  
 - Friedhofswesen.

fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.  
 Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner ist mit einer bedürfnisgerechten Infrastruktur und einem aktiven Vereinsleben zu unterstützen.  
 Der Friedhof ist gemäss dem Friedhofsreglement zu verwalten und zu unterhalten.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

**Lagebeurteilung**  
 Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.  
 Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und unterstützt bedürfnisorientierte Angebote.  
 Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und

Der Friedhof ist eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Die kulturellen Anlässe und Aktivitäten sowie die Jugend und die Vereine wurden gefördert und unterstützt. Die Sanierung des Friedhofs wurde infolge höherer Investitionskosten als geplant um ein Jahr verschoben.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsaufwand	hoch	Erhalt und „Pflege“ des Schwimmbads Stämpfel

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft	323	bis auf weiteres	ER		323	305
Erhöhung Betriebskosten Badi	Planung	15	2019 bis auf weiteres	ER			
Boccia-Anlage Badi	Planung	10	2019	IR			
Sonnenschutz Kleinkinderbereich Badi	Planung	7	2019	IR			
Solaranlage Badi	Planung	23	2020	IR			
Sanierung Parkplatz Badi	Planung	75	2021	IR			
Sanierung Friedhof	Umsetzung	68	2018-2019	IR		4	4
neue Bestattungsmöglichkeiten schaffen	Planung	21	2020	IR			

**Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200		200	141
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in Fr.	2'500		2'758	2'393
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11		11	11

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			711	696*	-2.11
Total	Aufwand		754	742	-1.59
	Ertrag		43	45	4.65

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018 Ergänzt	R 2018	Abw. %
Ausgaben			4	4*	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			4	4	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Vereinsbeiträge wurden gemäss Budget ausbezahlt. Per 1. November 2018 konnte zudem ein Jugendarbeiter (befristet bis 31. Dezember 2020) in einem 20%-Stellenpensum angestellt werden.

Die indirekten Kosten (Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) entsprechen den budgetierten Auslagen.

Insgesamt wurden vier Einbürgerungsgesuche in der Kommission behandelt, wovon ein Gesuch sistiert werden musste.

In der Investitionsrechnung waren die Kosten für die Sanierung der alten Bahnschwellen im Friedhof berücksichtigt, um das Abrutschen des bestehenden Geländes zu verhindern. Bei der Detailplanung musste leider festgestellt werden, dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht. Aus diesem Grund erfolgt eine Kreditübertragung des Restbetrags auf das Jahr 2019. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich. Mit dem zusätzlichen, im Budget 2019 beschlossenen Investitionskredit, kann das Projekt im Jahr 2019 umgesetzt werden.

**JB 2018** **Nebikon** **5 Gesundheit und Soziales** (Luzia Kneubühler)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

- Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen
- Kindes- und Erwachsenenschutz,
  - Kranken- und Pflegeheime,
  - Spitex,
  - Gesundheitswesen allgemein,
  - Prämienverbilligung,
  - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
  - Ergänzungsleistung AHV/IV,
  - Alterswohnungen (ohne Pflege),
  - Leistungen an das Alter,
  - Familienzulagen,
  - Alimentenbevorschussung und -inkasso,
  - Jugendschutz,
  - Tagesfamilien,
  - Arbeitslosenfürsorge,
  - Sozialer Wohnungsbau,
  - Wirtschaftliche Sozialhilfe,
  - Sozialamt,
  - allgemeine Fürsorge.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein. Dabei sind ihr der Erhalt des Hausarztes im Dorf sowie die Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen sehr wichtig.

**Lagebeurteilung**  
 Für das Wohnen im Alter erstellt die Gemeinde eine detaillierte Bedürfnisabklärung. Je nach Analyse muss sie dafür besorgt sein, dass entsprechende Wohnformen angeboten werden.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Sie werden aber immer komplexer, Fälle mit Drogensucht und psychischen Krankheiten nehmen zu, und bei den Fachstellen und Ärzten bestehen zum Teil lange Wartezeiten.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Die Abklärungen für das Wohnen im Alter wurden vorangetrieben. Auch der regionale Austausch für die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (Arzt, Spitex) hat stattgefunden. Die Sozialfälle wurden nach Möglichkeit unterstützt und je nach Bedarf externe Unterstützung zugezogen.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen	Planung	75	2019	IR			

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl			5 / 16	9 / 11
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%			20	18
Rückerstattungsquote Alimenten	%			55.95	60.47
Sozialhilfequote	%			0.65	0.61

**Entwicklung der Finanzen**  
**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'856</b>	<b>2'839*</b>	<b>-0.60</b>
Total Aufwand		3'035	3'306	8.93
Ertrag		179	467	160.89

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben			4*	100.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen			4	100.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Kosten für die KESB-Behörde sind im Rahmen des Budgets, die Mandantsführungskosten durch das SozialBeratungsZentrum Willisau um Fr. 16'000.00 höher.

Bei den Pflegeheimen sind die Kosten für die Restfinanzierung Fr. 69'000.00 tiefer (Budget Fr. 410'000.00), weil weniger Heimbewohner in einer hohen BESA-Pflegestufe eingeteilt waren, als im Budgetprozess angenommen. Die Aufwändungen für die Spitex sind rund Fr. 24'000 höher und betragen im Jahr 2018 Fr. 73'700.00. Die Mehrauslagen sind auf komplexere Pflegefälle zurückzuführen, die nicht vorhersehbar waren.

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheides betreffend der Prämienverbilligung musste die Gemeinde Nebikon für die Jahre 2017 und 2018 Fr. 55'000.00 nachbezahlen, welche so nicht budgetiert waren. Der Pro-Kopfbeitrag für das Jahr 2018 beträgt inkl. Verwaltungskosten Fr. 72.77 (Budget Fr. 63.10). Im Jahr 2018 haben die Gemeinden 100% der Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV zu tragen. Die Gemeinde Nebikon hat Total Fr. 950'598.00 (Budget Fr. 937'000.00) an die Ergänzungsleistung bezahlt. Dies entspricht einem Pro-Kopfbeitrag inkl. Verwaltungskosten von Fr. 362.96 (Budget Fr. 356.25).

Die Aufwändungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten entsprechenden dem Budget.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind netto Fr. 135'520.20 (Budget Fr. 221'952.00). Das bessere Nettoergebnis ist auf eine einmalige Rückzahlung von früher bezogener Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 150'000.00 zurückzuführen. Die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen netto bei Fr. 44'320.80 (Budget Fr. 46'860.00). Trotz des erschwerten Alimenteninkassos konnte die Rückerstattungsquote gegenüber dem Budget um 4.52% übertroffen werden.

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner ist gegenüber dem Budget um Fr. 6.13 tiefer und beträgt Fr. 211.82 (Budget Fr. 217.95). Insgesamt müssen Fr. 554'762.45.00 (Budget Fr. 559'000.00) bezahlt werden. Der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst entspricht mit Fr. 90'813.05 dem budgetierten Betrag.

In der Investitionsrechnung ist ein Darlehen an den Gemeindeverband SoBZ Region Willisau-Wiggertal enthalten. Dieses musste zur Sicherstellung der Liquidität des Gemeindeverbandes bezahlt werden. Aufgrund der Gebundenheit ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

**JB 2018 Nebikon 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung** (Erich Leuenberger)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gemeindestrassen,  
 - Regional- und Agglomerationsverkehr,  
 - Öffentlicher Verkehr,  
 - Wasserversorgung,  
 - Abwasserbeseitigung,  
 - Abfallentsorgung,  
 - Werkhof.

anbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben.  
 Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde Nebikon.  
 Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Sanierung der Güterstrassen wird im Frühling fertiggestellt. Die Planung der Sanierung der Bahnhofstrasse konnte nicht abgeschlossen werden, da gemäss Mitteilung des Kantons Luzern behindertengerechte Anpassungen an der Bushaltestelle (Hub) notwendig sind. Durch die geplanten baulichen Massnahmen seitens des Kantons Luzern und der SBB wird aber die öffentliche Verkehrsanbindung von Nebikon gestärkt. Die Sanierung der Wasserleitung Grütstrasse wurde fertiggestellt.

**Lagebeurteilung**

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrs-

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Werbung für das ÖV-Angebot machen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres und Budgetplanung vorsehen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018
Sanierung Bahnhof WC	Umsetzung	10	2018	ER		10	20
Sanierung Güterstrassen Graben und Flüeggen	Umsetzung	195	2018-2019	IR		-37	-37
Sanierung Wasserleitung Grütstrasse	Umsetzung	95	2018	IR		95	57
Ersatz Schneepflug	Umsetzung	20	2018	IR		20	23
Sanierung Bahnhofstrasse/Post-Winkel/Kapellenstrasse	Planung	1'410	2018-2020	IR		23	23
Sanierung Wasserleitungsnetz Post-Winkel/Kapellenstrasse	Planung	280	2019-2020	IR			

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	Planung	320	2020-2021	IR			
Allgemeine Sanierungen der Wasserleitungen im Rahmen GWP	laufend	200	2018-2021	IR		50	0
Sanierungen der Kanalisation im Rahmen GEP	laufend	200	2018-2021	IR		50	0
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	21	2017-2019	IR		21	21

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	Anzahl	700		675	661
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3			86	91

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>497</b>	<b>483*</b>	<b>-2.82</b>
Total Aufwand		1'435	1'464	2.02
Total Ertrag		938	981	4.58

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		391	<b>256*</b>	-34.53
Einnahmen		290	383	32.07
Nettoinvestitionen		101	-127	-225.74

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Kosten für den Unterhalt der Strassen sowie für den Winterdienst sind im Rahmen des Budgets. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung sind Fr. 5'000.00 höher, wie auch die Erträge aus den Verkehrssteuern.

Die Sanierung der Güterstrassen, welche in der Investitionsrechnung vorgesehen war, konnte im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund muss der bewilligte Kredit auf das Jahr 2019 übertragen werden. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich. Der Schneepflug konnte wie budgetiert angeschafft werden.

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 261'118.00 (Budget Fr. 261'000.00). Die Reparatur des WC's beim Bahnhof gestaltete sich umfangreicher als angenommen. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 20'095.15 (Budget Fr. 10'000.00). Der überzogene Betrag konnte aber zu Lasten einer anderen Ausgabe kompensiert werden.

Aufgrund von weniger Wasserleitungsbrüchen, tieferen Kostenverrechnungen und höheren Gebühreneinnahmen wegen der höheren Wasserverbräuche ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um Fr. 50'944.10 höher ausgefallen (budgetierte Einlage Fr. 50'252.24). Bei den Investitionen war die Sanierung der Wasserleitung Grütstrasse geplant. Diese konnte mit Nettokosten von Fr. 54'781.00 abgerechnet werden (Budget Fr. 95'000.00). Sanierungen von Wasserleitungen im Rahmen GWP mussten keine durchgeführt werden. Weiter überstiegen die Einnahmen aus Anschlussgebühren den budgetierten Betrag von Fr. 60'000.00 um Fr. 51'179.60.

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung Fr. 88'244.49 (Budget Fr. 48'721.11). Neben weniger Unterhaltsarbeiten ist auch der Betriebsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal und die Abschreibungen tiefer ausgefallen. Zudem konnten Fr. 12'700.00 mehr Gebühren aufgrund der gestiegenen Wasserverbräuche eingenommen werden. In der Investitionsrechnung ist die zweite Etappe für die Erneuerung der Mess- und Steuertechnik der Aussenbauwerke ARA Oberes Wiggertal mit Fr. 20'790.00 enthalten. Reparaturen im Rahmen GEP wurden keine ausgeführt. Analog den Anschlussgebühren für die Wasserversorgung sich auch die Kanalisationsanschlussgebühren um Fr. 40'170.00 höher.

Bei der Abfallentsorgung konnte anstelle der budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung von knapp Fr. 3'300.00 eine Einlage von Fr. 6'342.12 gebucht werden. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis sind tiefere interne Kostenverrechnungen, geringere allgemeine Kosten und höhere Gebühreneinnahmen.



**JB 2018 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm. (Erich Leuenberger)**  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen  
 - Liegenschaft Verwaltung,  
 - Zivilschutzanlage,  
 - Schulliegenschaften,  
 - Liegenschaft Werkhof.

Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

**Lagebeurteilung**  
 Gerade im Schulbereich sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Das Sanierungskonzept für die Schulanlagen konnte erstellt werden.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Sanierung Primar-/Oberstufenschulhaus inkl. Planung	Planung	2'198	2018-2021	IR		70	52
Sanierung Flachdach Gemeindeverwaltung	Planung	75	2019	IR			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50		0.28	0.17
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40		0.19	0.11
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30		0.10	0.06
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75		0.33	0.26

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0.00</b>
Total Aufwand		1'680	1'708	1.67
Total Ertrag		1'680	1'708	1.67

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		70	52*	-25.71
Einnahmen			35	100.00
Nettoinvestitionen		70	17	-75.71

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden Fr. 626'391.70 (Budget Fr. 627'900.00) Abschreibungen und Fr. 239'547.20 (Budget Fr. 240'800.00) interne Zinsen belastet. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften nach Quadratmeter. Die Personalaufwände der Schulhauswarte sowie die Kosten der Reinigungskräfte betragen insgesamt Fr. 272'204.30 (Budget Fr. 272'000.00) Lohnkosten und Fr. 42'893.85 (Budget Fr. 49'800.00) Soziallasten. Diese Kosten werden pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt betrug der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften Fr. 34'993.30 (Budget Fr. 53'100.00). Die Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf Fr. 31'061.75 (Budget Fr. 15'500.00). Total Fr. 132'858.45 (Budget Fr. 136'400.00) betragen im Jahr 2018 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser.

In der Investitionsrechnung konnte die Planung für die Sanierung des Primar- und Oberstufenschulhauses mit Fr. 51'854.50 (Budget Fr. 70'000.00) abgeschlossen werden. Der entsprechende Sonderkredit für die Sanierung des Oberstufenschulhauses wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 genehmigt. Weiter sind in der Investitionsrechnung noch Beiträge an die Sanierung und Neugestaltung des Pausenplatzes Primar-/Oberstufenschulhaus enthalten. Der entsprechende Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 genehmigt.

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gewässerverbauungen,  
 - Arten- und Landschaftsschutz,  
 - Umweltschutz,  
 - Raumordnung, Bauwesen,  
 - Landwirtschaft,  
 - Forstwirtschaft,  
 - Jagd und Fischerei,  
 - Tourismus  
 - Industrie, Gewerbe, Handel,  
 - Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Für all die Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern, den Uferbepflanzungen und allen Natur-

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018
Ortsplanung	Umsetzung	150	2017 – 2018	IR		62	62

und Freizeitanlagen sind in der Mehrjahresplanung genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Das Siedlungsleitbild konnte an der Budgetversammlung genehmigt werden. Die definitive Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Kanton Luzern liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Vernetzung von Politik und Wirtschaft wurde ein Feierabendanlass durchgeführt. Die Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern, den Uferbepflanzungen und allen Natur- und Freizeitanlagen konnten planmässig durchgeführt werden.

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15		15	16
Bausumme	Fr.			9'000'000	21'744'500
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5		30	28

**Entwicklung der Finanzen  
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>79</b>	<b>20*</b>	<b>-74.68</b>
Total	Aufwand		278	289	3.96
	Ertrag		199	269	35.18

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018 ergänzt	R 2018	Abw. %
Ausgaben			62	<b>62*</b>	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			62	62	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Anzahl der Baugesuche wie auch die verursachten Kosten entsprechen der Annahme im Budgetprozess. Die Bausumme ist aufgrund von zwei grossen Bauprojekten höher.

Die Kosten der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung enthalten. Auch die internen Stunden wurden entsprechend umgebucht. Die definitive Genehmigung der Ortsplanungsrevision liegt noch nicht vor, weshalb ein Kreditübertrag des bewilligten Sonderkredits auf das Jahr 2019 gemacht wird. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich.

Für das Jahr 2018 vereinnahmte die Gemeinde Nebikon Konzessionsgebühren von Fr. 173'909.15 (Budget Fr. 130'600.00). Zusätzlich zu den Konzessionsgebühren der CKW werden neu Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) vereinnahmt. Die EWL leistete eine Nachzahlung von Konzessionsgebühren für die letzten Jahre, weshalb entsprechend mehr Einnahmen generiert werden konnten.

**JB 2018** **Nebikon** **9 Steuern, Finanzen** (Erich Leuenberger)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen  
 - Steuern,  
 - Finanzausgleich,  
 - Zinsen,  
 - Emissionskosten,  
 - Liegenschaften Finanzvermögen,  
 - Rückverteilungen,  
 - nicht aufgeteilte Posten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

**Lagebeurteilung**  
 Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.  
 Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe möglichst stabil bleiben.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde verbessert und das Eigenkapital erhöht werden. Um die finanziellen Ziele der Zukunft zu erreichen werden grössere Investitionen in einem Mehrjahresplan geführt und auf die aktuellen Gegebenheiten stetig angepasst.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Planung		2020 bis auf weiteres	ER			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl			1'375	1365
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.			1'460	1'525
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	mind. 90%		90.0	92.2
Steuerfuss	Einheiten	1.90		1.90	1.90

**Entwicklung der Finanzen**  
**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>8'447</b>	<b>8'828*</b>	<b>4.51</b>
Total Aufwand		303	302	-0.33
Total Ertrag		8'750	9'130	4.34

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	R 2018	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen			*	
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Für das Jahr 2018 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres Fr. 6'681'069.55 Budget (Fr. 6'805'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten. Eine 1/10 Einheit entspricht somit Fr. 351'635.24 (Budget Fr. 358'157.90). Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten nicht erreicht werden, da per Jahresende diverse Wohnungen im höheren Preissegment nicht vermietet waren und auch sonst mehrere Wohnungen aufgrund von Neu- und Umbauten noch nicht bewohnt waren. Weiter mussten im Budget die Auswirkungen der Steuergesetzrevision (Fahrtkostenbeschränkung, Halbierung Eigenbetreuungsabzug und Reduktion der Teilbesteuerung auf Dividenden) geschätzt werden.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von Fr. 221'667.80 verbucht werden. Der Grossteil der Nachträge ist aus dem Jahr 2016. Dies ist auf bessere Geschäftsergebnisse von Firmen aber auch durch höhere Einnahmen bei Privatpersonen zurückzuführen. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungseingangs vorgenommen werden können. Entsprechend fehlen diese Einnahmen auch im laufenden Steuerertrag, da die Rechnungen nicht mehr rechtzeitig angepasst werden können. Bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen liegen die Erträge bei Fr. 291'697.05 und somit Fr. 126'697.05 höher als budgetiert. Der hohe Überschuss ist dank einer grösseren Kapitalauszahlung zustande gekommen.

Die Sondersteuern liegen insgesamt Fr. 112'171.70 über dem budgetierten Betrag. Bei den Handänderungs- und Erbschaftssteuern konnte das Budget jeweils nicht erreicht werden. Die Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern sind auf mehrere Grundstücksverkäufe zurückzuführen, die im Budgetprozess nicht in diesem Umfang absehbar waren.

Die Gemeinde Nebikon hat für das Jahr 2018 Fr. 393'334.00 (Budget Fr. 393'400.00) Bildungslastenausgleich erhalten.

Das im Jahr 2018 ausgelaufene Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.00 wurde vollumfänglich zurückbezahlt. Die langfristigen Schulden betragen neu Fr. 11'000'000.00 sowie Fr. 180'000.00 für das zinslose IHG Darlehen für die Umfahrung Wellbergstrasse des Kantons. Im Jahr 2018 mussten Fr. 108'021.92 (Budget Fr. 107'800.00) Zins bezahlt werden. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital von Fr. 11'000'000.00 beträgt 0.96% (Vorjahr 1.07%).

Die Entnahme der Aufwertungsreserve wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 genehmigt, mit Fr. 178'500.00 verbucht.

## Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2018 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden in der Zukunft jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr fett dargestellt wird. Im Jahr 2018 erfolgt die Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 erstmalig, weshalb kein Vergleich zu den Vorjahren möglich ist.

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2018</i>	<b>567.4</b>	0.0	0.0	0.0
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>	73.9			

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2018</i>	<b>9.3</b>	0.0	0.0	0.0
---------------------------------------	------------	-----	-----	-----

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2018</i>	<b>0.7</b>	0.0	0.0	0.0
----------------------------------	------------	-----	-----	-----

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2018</i>	<b>7.9</b>	0.0	0.0	0.0
---------------------------------	------------	-----	-----	-----

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2018</i>	<b>79.6</b>	0.0	0.0	0.0
--	-------------	-----	-----	-----

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900

<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2018</i>	<b>2'436</b>	0	0	0
---	--------------	---	---	---

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in keine Erhebung des Grenzwerts möglich

<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2018</i>	<b>4'663</b>	0	0	0
---	--------------	---	---	---

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2018</i>	<b>132.1</b>	0.0	0.0	0.0
---------------------------------------	--------------	-----	-----	-----

## Kennzahlen - Bemerkungen

Im Jahr 2018 konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden. Dies führt zu Kreditüberträgen von netto Fr. 434'314.05. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 8. Diese Verschiebungen haben Einfluss auf die Kennzahlen.

Für das Jahr 2018 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 567.4%, da die effektiven Nettoinvestitionen nur Fr. 230'650.85 und nicht wie budgetiert Fr. 966'000.00 betragen. Aufgrund der hohen Investitionen in den Jahren 2014 und 2015 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 73.9% und liegt somit unter dem Grenzwert von 80.0%. Aufgrund der zukünftigen Staffelung der Investitionen und der erwarteten Jahresergebnisse sollte sich diese Kennzahl zukünftig verbessern.

Die Nettoschuld je Einwohner/in sank im Jahr 2018 von Fr. 3'221.34 auf Fr. 2'436.00. Auch hier besteht ein Zusammenhang mit den vorgenommenen Kreditüberträgen. Neu wird auch die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in ausgewiesen. Diese beträgt für das Jahr 2018 Fr. 4'663.00. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 132.1% und ist unter dem Grenzwert von 200.0%. Diese Kennzahl sagt aus, wie sich das Verhältnis der Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen entspannt. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher der Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2018 betrug dieser 79.6% und ist unter dem Grenzwert von 150.0%.

Der Zinsbelastungsanteil ist aufgrund des aktuellen Zinsniveaus mit 0.7% tief. Dadurch müssen weniger frei verfügbare Mittel ausgegeben werden. Auch der Kapitaldienstanteil ist mit 7.9% unter dem Grenzwert von 15.0%. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Bei mehr Investitionen ist mit einem Anstieg zu rechnen.

Die Kennzahlen unterstreichen, dass der Gemeinderat den im Budget aufgezeigten Weg eingehalten hat. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass die Finanzlage der Gemeinde aufgrund der zukünftigen Investitionen und der bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Finanzreform 2018 des Kantons Luzern nach wie vor angespannt ist.

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

	2018
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	240'995.70
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'013'213.85
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-764'653.83
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	34'593.65
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-15'441.80
+ Wertberichtigungen VV	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'303'279.44
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	139'801.30
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	233'027.50
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-178'500.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'006'316</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-648'850.45
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	418'199.60
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-230'650.85</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-230'650.85</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-230'650.85
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-230'651</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-520'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	260'375.94
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-259'624</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'006'315.81
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-230'650.85
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-259'624.06
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>1'516'041</b>
<b>Kontrollrechnung</b>	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'620'804.35
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'104'763.45
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>1'516'040.90</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>



## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Online Schalter – Finanzverwaltung – Rechnung 2018 HRM 2 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2018

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2018, bestehend aus:

1. Dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 240'935.55 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. September 2018 zur Rechnung 2017 und zur Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2018 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 10. September 2018 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

### VERFÜGUNG

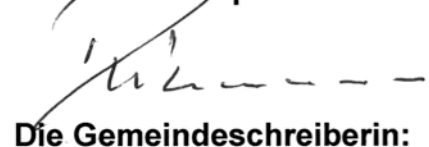
Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

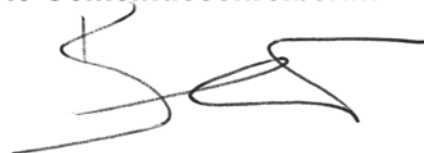
Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Nebikon, 18. April 2019

**Namens des Gemeinderats  
 Der Gemeindepräsident:**



**Die Gemeindeschreiberin:**



Bericht der externen Revisionsstelle  
 zur Prüfung der Jahresrechnung  
 an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Nebikon**  
 6244 Nebikon

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Nebikon, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**


Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 12. April 2019

**Truvag Revisions AG**

  
Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

  
Sybille Gräni  
zugelassene Revisorin

## Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Jahresbericht 2018

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2018 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2018 zu genehmigen.

Nebikon, 18. April 2019

**Die Controllingkommission**

**Der Präsident:**

  
Peter Estermann

**Die Mitglieder:**

  
Pius Stöckli

  
Pius Blümli

# Traktandum 2

## Beteiligungsstrategie – Gemeinde Nebikon

### Rechtsgrundlagen

Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahr den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

### Geltungsbereich

Die B 14 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22.09.2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zu Unternehmensführung stellen.

### Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechtes übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin oder Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert. Als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen;

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann  
oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf;

- dass, eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist.
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden,

- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber der ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.

Die aktuellen Beteiligungen sind im jeweiligen Beteiligungsspiegel, welcher mit der Jahresrechnung publiziert wird, ersichtlich.

**Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, die Beteiligungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

---

## Bestellung der vollständigen Rechnung 2018

Bitte senden Sie mir die vollständige Rechnung 2018 an folgende Adresse:

Name / Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ / Wohnort: .....

**Einsenden an:** Gemeindeverwaltung Nebikon  
Finanzverwaltung  
Kirchplatz 1  
Postfach 16  
6244 Nebikon

**oder per:** Telefon 062 748 24 00  
E-Mail [gemeindekanzlei@nebikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@nebikon.ch)

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) - Online Schalter - Finanzverwaltung

Gemeindeverwaltung Nebikon  
Kirchplatz 1  
Postfach 16  
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00  
Fax 062 748 24 01  
E-Mail [gemeindekanzlei@nebikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@nebikon.ch)  
Internet [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch)